



## Anfrage

TOP: **9.12**  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12303**  
Datum: 27.11.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin                                 | Status                      |
|----------------|--|-----------------------------|
| Stadtrat       | 18.12.2013<br>29.01.2014<br>12.02.2014 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Halle-Pass**

Mit der Einführung des Bundesprogramms Bildung und Teilhabe im Jahr 2011 wurde für Kinder aus sozial benachteiligten Familien ein Angebot geschaffen, um über die Gewährung von Zuschüssen beispielsweise für die gemeinschaftliche Mittagessenversorgung, für Vereinsmitgliedschaften oder Klassenfahrten mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Bis dahin erfüllte der Halle-Pass, als kommunaler „Sozialpass“ der Stadt Halle, einen Teil dieser Aufgaben.

Wir fragen:

- 1) Über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Eltern, für einen Eigenanteil in Höhe von einem Euro, für ihre Kinder eine Mittagsmahlzeit in einer Gemeinschaftseinrichtung. Über den Halle-Pass war bis dahin eine Bezuschussung in Höhe von 0,85 Euro möglich. Folglich hat ein Großteil der Eltern nun weniger Essensgeld zu entrichten (laut Anfrage V/2010/09054 variierte der Preis für ein Mittagessen im Jahr 2010 zwischen 1,85 Euro und 2,50 Euro und lag damit bei durchschnittlich 2,18 Euro). Im Teilbericht Kinderarmut 2012 wurde noch konstatiert, dass bislang keine Aussage darüber möglich ist, ob mit der höheren Bezuschussung der Mittagsverpflegung für Kinder, auch der Anteil an Kindern gestiegen ist, die tatsächlich an einer Mittagsmahlzeit in Schule oder Kita teilnehmen. Kann die Verwaltung nunmehr in einem Vorher-Nachher-Vergleich die Veränderungen seit Einführung von Bildung und Teilhabe darstellen?
- 2) Wie gestaltet sich aktuell die Inanspruchnahme des Halle-Pass in der Bevölkerung in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG (Verhältnis Antragsteller – Antragsberechtigte zum Stichtag 31.10.2013)?

- 3) Welche Veränderungen haben sich für die Nutzerinnen und Nutzer in den letzten beiden Jahren im Angebot des Halle-Pass ergeben?
- 4) In welchem Umfang wurden in den Jahren 2012 und 2013 Leistungen aus dem Angebot des Halle-Pass von den Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen (insbesondere hinsichtlich der Vergünstigungen im Konservatorium (Hauptfachunterricht), der Stadtbibliothek, den Einrichtungen der Theater, Oper und Orchester GmbH sowie den städtischen Museen)?
- 5) Können Halle-Pass-Vergünstigungen mit Vergünstigungen, die das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht, kombiniert werden (beispielsweise bei Kursen am Konservatorium)?
- 6) Der Haushaltsplanentwurf 2014, Produkt 1.35108 sonstige soziale Angelegenheiten, sieht vor, dass den städtischen Einrichtungen, die Ermäßigungen für Halle-Pass Inhaber gewähren, der Zuschuss nicht länger durch die Stadt erstattet werden soll. Welche Strategie verfolgt die Stadt perspektivisch mit dem Halle-Pass? Sind diese Maßnahmen möglicherweise der erste Schritt zur schrittweisen Abschaffung dieser freiwilligen Leistung?
- 7) Bekanntlich wird ab 2014 das Mittagessen im Hort nicht mehr über das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst. Können Eltern dann die Vergünstigungen über den Halle-Pass beantragen? Wie werden Eltern über diese Änderung informiert?

gez. Dietmar Wehrich  
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.12.2013

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.2013**  
**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Vorlagen-Nummer: Halle-Pass**  
**TOP: 9.12.**

**Fragestellung:**

1)  
Über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Eltern für einen Eigenanteil in Höhe von einem Euro für ihre Kinder eine Mittagsmahlzeit in einer Gemeinschaftseinrichtung. Über den Halle-Pass war bis dahin eine Bezuschussung in Höhe von 0,85 Euro möglich. Folglich hat ein Großteil der Eltern nun weniger Essensgeld zu entrichten (laut Anfrage V/2010/09054 variierte der Preis für ein Mittagessen im Jahr 2010 zwischen 1,85 Euro und 2,50 Euro und lag damit bei durchschnittlich 2,18 Euro). Im Teilbericht Kinderarmut 2012 wurde noch konstatiert, dass bislang keine Aussage darüber möglich ist, ob mit der höheren Bezuschussung der Mittagsverpflegung für Kinder auch der Anteil an Kindern gestiegen ist, die tatsächlich an einer Mittagsmahlzeit in Schule oder Kita teilnehmen. Kann die Verwaltung nunmehr in einem Vorher-Nachher-Vergleich die Veränderungen seit Einführung von Bildung und Teilhabe darstellen?

**Antwort der Verwaltung:**

Mit Stand November 2013 wurde für 6.216 Kinder die Bezuschussung des Mittagessens beantragt und bewilligt.

Rechnerisch ergab sich in 2010 eine Zahl von 4.000 - 4.500 Kindern, die am Mittagessen teilnahmen.

Für den Personenkreis KIZ/Wohngeld sind 1.179 Anträge auf Mittagessen bewilligt. Dieser Personenkreis hatte bis 2011 keine Möglichkeit der Bezuschussung durch den Halle-Pass. Stellt man nun die Teilnahme 2010 und 2013 ohne KIZ/Wohngeld gegenüber, zeigt das Ergebnis eine Steigerung der Teilnahme von ca. 537 Kindern.

**Fragestellung:**

2)

Wie gestaltet sich aktuell die Inanspruchnahme des Halle-Pass in der Bevölkerung in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG (Verhältnis Antragsteller - Antragsberechtigte zum Stichtag 31.10.2013)?

**Antwort der Verwaltung:**

|         | Antragsberechtigte per 10/2013 | Antragsteller per 10/2013 |
|---------|--------------------------------|---------------------------|
| SGB II  | 20.049                         | 8.969                     |
| SGB XII | 7.085                          | 1.044                     |
| AsylbLG | 923                            | 568                       |

**Fragestellung:**

3)

Welche Veränderungen haben sich für die Nutzerinnen und Nutzer in den letzten beiden Jahren im Angebot des Halle-Pass ergeben?

**Antwort der Verwaltung:**

2012

Die Bezuschussung des Mittagessens im Rahmen Ha-Pa gilt nur noch für den Personenkreis nach AsylbLG § 3.

2013

Die Bezuschussung des Mittagessens im Rahmen Ha-Pa kann mit der Übernahmeregelung für den Personenkreis AsylbLG § 3 gänzlich entfallen.

**Fragestellung:**

4)

In welchem Umfang wurden in den Jahren 2012 und 2013 Leistungen aus dem Angebot des Halle-Pass von den Nutzerinnen und Nutzern in Anspruch genommen (insbesondere hinsichtlich der Vergünstigungen im Konservatorium (Hauptfachunterricht), der Stadtbibliothek, den Einrichtungen der Theater, Oper und Orchester GmbH sowie den städtischen Museen)?

**Antwort der Verwaltung:**

**Konservatorium**

2012 haben 94

und

2013 haben 80 Nutzerinnen und Nutzer

vom Halle-Pass (50% Ermäßigung) Gebrauch gemacht.

### **Stadtbibliothek**

Im Jahr 2012 nahmen 621 Halle-Pass-Inhaber die Ermäßigung der Jahresgebühr in Anspruch.

Im Jahr 2013 (per 30.10.2013) waren es 525 Halle-Pass-Inhaber.

### **Theater, Oper und Orchester GmbH**

Halle-Pass 50 %

2012 573 Karten

2013 438 Karten

### **Fragestellung:**

5)

**Können Halle-Pass-Vergünstigungen mit Vergünstigungen, die das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht, kombiniert werden (beispielsweise bei Kursen am Konservatorium)?**

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **Konservatorium**

Halle-Pass-Vergünstigungen können mit den Vergünstigungen, die das Bildungs- und Teilhabepaket ermöglicht, kombiniert werden. Derzeit nutzen 23 Schülerinnen und Schüler Vergünstigungen des Programmes der Bundesregierung.

#### **Stadtbibliothek**

Weitere Vergünstigungen sind in der Stadtbibliothek nicht relevant, da Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren gebührenfrei ausleihen können.

Trifft für die **Theater, Oper und Orchester GmbH** nicht zu.

### **Fragestellung:**

6)

**Der Haushaltsplanentwurf 2014, Produkt 1.35108 sonstige soziale Angelegenheiten, sieht vor, dass den städtischen Einrichtungen, die Ermäßigungen für Halle-Pass-Inhaber gewähren, der Zuschuss nicht länger durch die Stadt erstattet werden soll. Welche Strategie verfolgt die Stadt perspektivisch mit dem Halle-Pass? Sind diese Maßnahmen möglicherweise der erste Schritt zur schrittweisen Abschaffung dieser freiwilligen Leistung?**

### **Antwort der Verwaltung:**

Zahlreiche Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gewähren laut ihren Gebührensatzungen Vergünstigungen für Halle-Pass-Inhaber. Der Pass soll auch weiterhin sicherstellen, dass der Personenkreis der SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Empfänger diese Angebote wahrnehmen können.

**Fragestellung:**

7)

**Bekanntlich wird ab 2014 das Mittagessen im Hort nicht mehr über das Bildungs- und Teilhabepaket bezuschusst. Können Eltern dann die Vergünstigungen über den Halle-Pass beantragen? Wie werden Eltern über diese Änderung informiert?**

**Antwort der Verwaltung:**

Ab 2014 wird das Mittagessen in Verantwortung der Horte nicht mehr bezuschusst. Mittagsversorgung in schulischer Verantwortung, welches im Hort eingenommen wird, ist von dieser Änderung nicht betroffen.

Die uns bekannten Horte sind bereits im September mündlich und schriftlich informiert worden, um Lösungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen zu schaffen.

Tobias Kogge  
Beigeordneter